

Aus Mieterkreisen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **12 (1937)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die in den letzten Jahren auftauchenden Schwierigkeiten, das Anteilkapital auf einmal oder in 3 bis 4 Raten zu erhalten, veranlaßte viele Genossenschaften, kleinere Teilzahlungen von monatlich Fr. 5.— bis 10.— zu vereinbaren. Sofern der Mieter so lange bleibt, bis das Kapital voll einbezahlt ist, ändert sich an der Buchungsweise nichts. Wird jedoch das Kapital bei

nur *teilweiser* Liberierung gekündigt und abgehoben, ist der nicht einbezahlte Teil abzubuchen.

Beispiel:

Gezeichnetes Kapital	Fr. 1000.—
daran bezahlt	Fr. 200.—
Auszubuchender Rest	Fr. 800.—

Konto 1 Genossenschafter		Konto 2 Kapital		Konto 3 Post, Kassa, Bank	
SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
1000.—	Zeichnung		1000.—		
	200.—		Einzahlung	200.—	
		200.—			200.—
	800.—	800.—	Rückbuchung		
1000.—	1000.—	1000.—	1000.—	200.—	200.—

Wird einem Mieter gestattet, aus irgendeinem Grunde (Arbeitslosigkeit, Krankheit usw.) ein Teil seines Anteilscheingeldes zurückzuziehen, *unter der*

Bedingung der Nachzahlung, so ist die Auszahlung entweder als *Darlehen* (Debitor) zu verbuchen, oder wenn dieser Weg nicht beschritten werden will, wie folgt:

(Supponierung: Fr. 1000.— gezeichnet und bezahlt, Fr. 200.— Rückzug bewilligt gegen Nachschuß-Verpflichtung)

(Schluß folgt.)

Aus Mieterkreisen

Samichlausfeier der ABZ. in Oerlikon

Wir feiern manches Fest, von dem wir nicht viel um die Zusammenhänge wissen. So hängt der Klautag ursprünglich mit dem Julfest zusammen, und der fromme Heilige kommt lange hinterher.

Ich kann mich erinnern, daß ich als kleiner Junge zitterte, wenn ich das Geschell im Hausgang hörte, und daß die Mutter den »Unfug«, wie sie das Lärmen und Drohen nannte, kurzerhand abstellte.

Daß man aber aus einem mehr oder weniger einfältigen Anlaß etwas ganz Nettes machen kann, haben unsere ABZler der Kolonien in Oerlikon bewiesen. Sie führten am Sonntag-nachmittag einige »Chasperlistücke« auf mit allerlei Umrahmung. Ein Erlebnis für die Großen war das Mitgehen der Kinder beim Stück von den drei Säuli. Sie zitterten für das Leben von »Säurüsseli« und konnten nicht mehr an sich halten, es vor den Schlichen des Wolfes zu warnen. Die Kinder sind nicht für Gewalt und Schlechtigkeit! Das konnte man wieder einmal erleben. Sie sind für den Frieden. Wie sich denn auch alle freuten an dem soliden ABZ.-Häuschen, das dem Wolf Trotz bieten konnte! Der Samichlaus besorgte seine Geschäfte ohne Bakel. Der freiwillig mitwirkenden Kinder konnte er sich kaum erwehren. Einige mußten einfach abgesetzt werden. Die zu rügenden kleinen Unarten gingen unter im Eifer und Mitmachen.

Der Schmalfilm von der Ufenaufahrt rief Erinnerungen an einen schönen Sommertag. Das Schönste, was wir alle

bisher an einem Genossenschaftstag erleben durften, ist sicher dieser Sommernachmittag auf der Ufenau. Auch die »stillen Genießer« sind auf ihre Rechnung gekommen! Und erst die Kinder! Jawohl: so gewinnt man die kommende neue Generation. Das wird nun doch langsam überall verstanden. Genossenschaftskinder müssen den andern etwas voraus haben, sonst können wir einpacken. Ist einer unter uns, dem so ein Jugenderlebnis vergessen gegangen wäre? Aber auch wir Erwachsenen haben hier und da ein bißchen Geselligkeit in ideeller Verbundenheit notwendig. Wir wollen wieder einmal froh atmen, zusammen lachen und uns auch von der Sonnenseite kennenlernen. Nachher geht's wieder mit frischen Kräften in die Hindernisbahn!

»Du hast das nicht, was andre haben,
und andern mangeln deine Gaben;
aus dieser Unvollkommenheit
entspringet die Geselligkeit!«

Frohe Stunden sind mit dem kleinen Film wieder ganz lebendig geworden und haben diesen Bericht veranlaßt. Es mag gehen im Leben, wie es will, die frohen Stunden, die sind gewonnen; sie bleiben uns. Und gerade darum gefällt uns auch der Gedanke einer gemeinsamen, frohen Klausfeier. Je mehr solche Festchen das Kindergemüt ins Zentrum und den Bakel in den Hintergrund zu stellen vermögen, um so mehr bilden sie Anhänglichkeit und Liebe auch zur Genossenschaft.

A. B.